

Vorlage Nr.: 2024/169

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales	Herr Hundt	04.11.2024
Kreisausschuss	Herr Hundt	18.11.2024
Kreistag	Herr Hundt	25.11.2024

Finanzierung der Frauenberatungsstellen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Finanzierung der originären Frauenberatungsstellen über den Kreis Recklinghausen. Die Förderung des Kreises soll 95% der tatsächlichen IST-Kosten der originären Frauenberatung (Gladbeck, Herten, Marl und Recklinghausen) im Kreis Recklinghausen ab dem 01.01.2025 nicht übersteigen. Bei der Berechnung des Zuschusses sind die Landesfördermittel vorrangig zu berücksichtigen.

Darstellung des Sachverhaltes:

In den letzten Wochen konnte sowohl der Presse als auch mehreren Schreiben, welche an Bürgermeister/Bürgermeisterin und den Landrat des Kreises Recklinghausen gerichtet waren, entnommen werden, dass die Frauenberatungsstellen (FBS) sich als nicht ausreichend finanziert und in der Konsequenz in ihrer Existenz als gefährdet ansehen.

Es gibt vier Frauenberatungsstellen im Kreis Recklinghausen: Gladbeck, Herten, Marl und Recklinghausen. Diese sind für die Frauen im gesamten Kreisgebiet bei Bedarf verlässliche Ansprechpartnerinnen (allgemeine Frauenberatung und sexualisierte Gewalt). Von den insgesamt vier FBS werden drei durch das Land NRW mit Blick auf Personal- und Sachkosten gefördert (Gladbeck, Marl und Recklinghausen). Der Kreis Recklinghausen schließt bisher die entstehende Lücke zwischen der Landesförderung und 85% der tatsächlichen Personalkosten von zwei FBS (Gladbeck und Recklinghausen). Die FBS Marl wird aktuell seitens der Stadt Marl zusätzlich gefördert. Die FBS Herten erhält einen pauschalen Zuschuss für eine halbe Stelle sexualisierte



Klompel
Landrat



Schad
Kreisdirektor



Hundt
Fachbereichsleitung

Gewalt seitens des Kreises Recklinghausen – jedoch keinen Zuschuss seitens des Landes, da sie ein Teil eines Wohlfahrtsverbandes und somit nicht autonom ist. Die FBS in Herten leistet ebenfalls einen wichtigen Beitrag zu der etablierten Beratungsstruktur.

Weder Kreis noch Städte haben eine rechtliche Verpflichtung die Einrichtungen finanziell zu unterstützen, diese sind jedoch im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge fester Bestandteil der Beratungsstruktur im Kreis und vor allem in den Städten.

Vor diesem Hintergrund haben sich die Städte mit FBS und der Kreis Recklinghausen am 06.06.2024 zu einem Austausch über die verschiedenen vorhandenen Finanzierungen getroffen. Ziel war es, eine einheitliche und faire Finanzierungslösung aller FBS im Kreis Recklinghausen zu erörtern, die einen kontinuierlichen Bestand sichert.

Folgender Vorschlag wurde bereits mit den FBS diskutiert und wird als umsetzbar erachtet:

- Einstellung aller städtischen Zuschüsse bzgl. der originären Beratung (allgemeine Frauenberatung und sexualisierte Gewalt)
- Keine Aufstockung des Personals in den FBS über den geförderten Landesauftrag hinaus
- Einheitliche Zahlung durch den Kreis Recklinghausen
- Erhöhung der Finanzierung auf 95 %
- Zahlung erst bei tatsächlicher Hilfebedürftigkeit (kein außerverhältnismäßiges Eigenkapital, Vermögen etc. vorhanden)
- Mittelfristige Refinanzierung des höheren Finanzaufwandes durch anderweitige Konsolidierungsmaßnahmen
- Überarbeitung und Anpassung der Rahmenvereinbarung bei gleichzeitiger Wahrung der Autonomie der FBS.

Entsprechende Vereinbarungen über die Finanzierungsmodalitäten werden zwischen dem Kreis Recklinghausen und den jeweiligen FBS geschlossen und gemeinsam mit den FBS erarbeitet – unter Beteiligung von 2 Städten. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass seitens des Kreises weiter darauf gedrungen wird, ihrer eigentlichen Finanzierungsverantwortung nachzukommen und diese entsprechend anzupassen. Die kommunale Familie ist an dieser Stelle de facto der Ausfallbürge einer unzureichenden Landesförderung.

Bisherige finanzielle Unterstützung (Aufstockung zu 85%)

Frauenberatung	2025	2026	2027
Gladbeck	12.083,00 €	16.721,00 €	24.125,00 €
Herten	31.000,00 €	31.000,00 €	31.000,00 €
Marl	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Recklinghausen	33.640,00 €	49.715,00 €	63.592,00 €
Gesamt	76.723,00 €	97.436,00 €	118.717,00 €

Voraussichtliche Kosten (Aufstockung zu 95%)

Gesamtübersicht Kosten			
Frauenberatung	2025	2026	2027
Gladbeck	52.366,23 €	58.152,28 €	66.760,47 €
Herten	50.000,00 €	51.500,00 €	53.045,00 €
Marl	78.341,28 €	83.324,83 €	95.530,68 €
Recklinghausen	68.625,84 €	86.918,02 €	102.762,03 €
Gesamt	249.333,36 €	279.895,13 €	318.098,19 €

**auf Grundlage der Abrechnung von 2023*

Die Hauptverwaltungsbeamten-Konferenz hat in ihrer Sitzung vom 04.07.2024 das geplante Vorgehen einstimmig begrüßt.

Problemstellung

Eine Aufstockung zu einer 100%igen Finanzierung würde aus Sicht des Kreises Recklinghausen ein falsches Signal in Richtung Land senden. Zuständig für die Förderungen der FBS ist das Land NRW. Darüber hinaus sollte die Drittmittelakquise seitens der FBS nicht gänzlich entfallen. Städte und Kreis dürfen nicht Ausfallbürge für Landesfinanzierungen sein. Die Akquise von 5% der Gesamtmittel über Mitgliedsbeiträge, Spenden und Bußgeldern (über die Gerichte) durch die FBS sollte zu realisieren sein.

Bei der Refinanzierung der halben Stelle in Herten liegt eine andere Problematik zur Finanzierung vor. Der Träger hat mitgeteilt, dass die eingesetzten und bislang zugewiesenen Mittel aus der Kirchensteuer für freiwillige Aufgaben mehr als halbiert wurden und daher die Umsetzung der Aufgabe gefährdet ist. Die wegbrechenden Zuschüsse lösen eine ähnliche Problematik auch in anderen Aufgabenfeldern aus. Es

wird vorgeschlagen die Beratungsstelle Herten mit einer in der Höhe angepassten pauschalen Unterstützung zu fördern und diese Förderung analog zu den anderen FBS zu dynamisieren.

Eine angepasste neue Leistungsvereinbarung wurde mit den Beratungsstellen unter Beteiligung von zwei Städten gemeinsam erarbeitet. Diese befindet sich in der Endabstimmung und umfasst neben redaktionellen Anpassungen auch die in der Vorlage enthaltenen inhaltlichen Anpassungen.

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☐ Ja	☒ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☒ Ja	☐ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/ oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☒ Ja	☐ Nein
Im Haushaltsplan vorgesehen?	☒ Ja	☐ Nein
Kreisumlagewirksam?	☒ Ja	☐ Nein

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☐ Ja	☒ Nein
Im Stellenplan vorgesehen?	☐ Ja	☐ Nein
Sind die Stellen refinanziert?	☐ Ja	☐ Nein
		☐ Teilweise

Klimaschutz

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung:		